

## Angebotsbedingungen

### 1. Preise und Zahlung

1.1 Die Preise haben Gültigkeit bei Abnahme der angefragten Menge. Bei Maß- und Stückzahländerungen sowie bei Einzelnachbestellung ist eine Neukalkulation erforderlich.

1.2 Anfallende Zuschläge (Übergrößen-, Modellzuschläge usw.) werden auf die angebotenen Preise berechnet.

Übergrößenzuschläge:

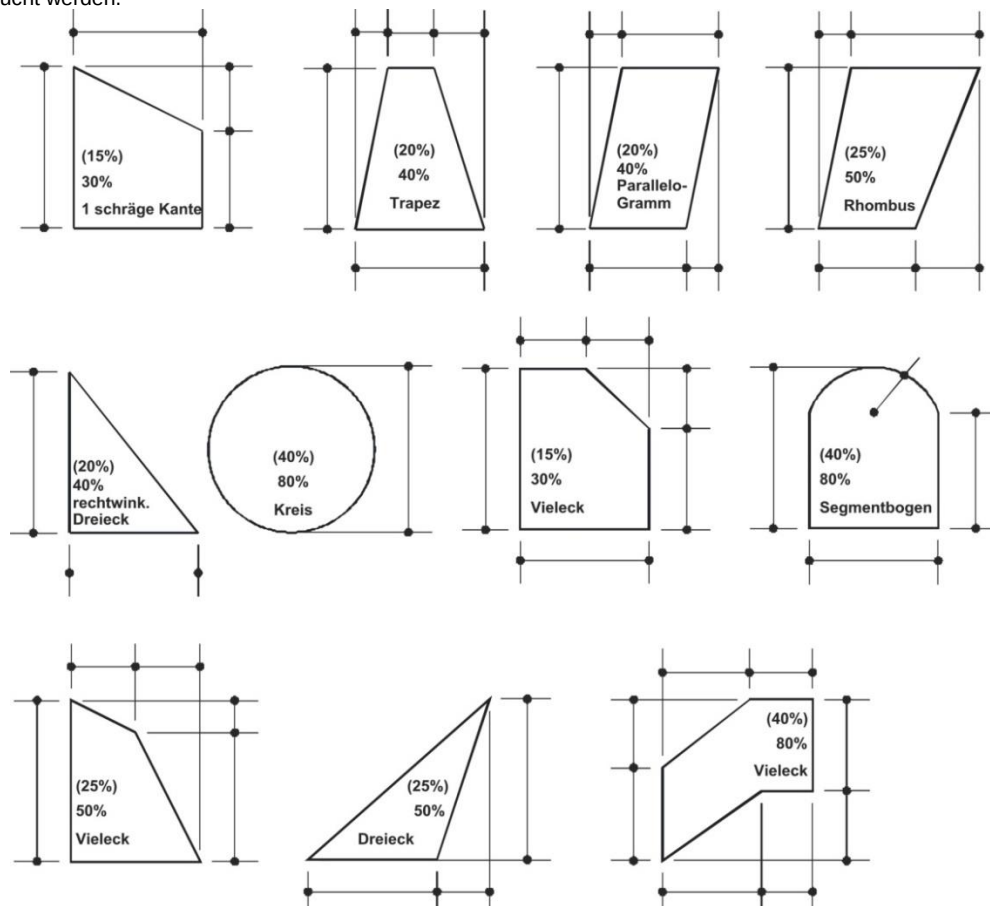
|                  |             |
|------------------|-------------|
| > 2600 x 2700 mm | 30 %        |
| > 3210 x 8000 mm | auf Anfrage |
| > 3200 mm        | 10 %        |
| > 3850 mm        | 15 %        |
| > 4300 mm        | 20 %        |
| > 5000 mm        | 30 %        |
| > 6000 mm        | 100 %       |
| > 8000 mm        | auf Anfrage |

Bitte beachten Sie unsere maximalen Fertigungsgrößen je nach Glaskonfiguration.

1.3 Unsere Angebotspreise bzw. Modellzuschläge beziehen sich ausschließlich auf vorgegebene Maße aufgrund Zeichnungen. Sollten Sie uns trotzdem Schablonen zusenden, ändert sich der Modellzuschlag um 100 %. Vermessungstoleranzen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bitte beachten Sie, dass die Schablonen in Hartfaser bzw. Spanplatten (bis 19 mm Dicke) zu erstellen sind. Andere Materialien können von uns nicht akzeptiert werden.

1.4 Modellzuschläge: ( ab 10 Stück Modellzuschläge in Klammer)

Als Basis gelten die angebotenen qm-Preise. Die Hilfslinien und Punkte deuten an, welche Maße für die Herstellung gebraucht werden.



sonstige Modelle + 100 % oder nach Zeitaufwand

### BGT Bischoff Glastechnik GmbH

Alexanderstraße 2    Telefon +49 (0)7252 503 0    info@bgt.glass  
D-75015 Bretten    Telefax +49 (0)7252 503 283    www.bgt.glass

Geschäftsführer: Stefan Löbich, Raymond Zehringer, Fabian Zwick

HRB Mannheim 738605  
UniCredit Bank-Hypo Vereinsbank

Tax ID: DE226561092  
IBAN: DE96 6002 0290 0035 0305 73

VAT: 30060/51105  
BIC: HYVEDEMM473



a company of:

**glaströsch**

## Angebotsbedingungen

- 1.5 Bei allen Angeboten mit Brandschutzglas, begehbares Glas, Alarmglas und Verbundsicherheitsglas der C-Klasse fallen für den Besteller zusätzlich noch 2 % Transportversicherung auf den Nettowarenwert an.
- 1.6 Bei Unkenntnis der Einzelabmessungen behalten wir uns vor, eine Preiserhöhung vorzunehmen, sofern die Verschnittquote über 20 % liegt. Wenn mit der Anfrage die Abmessungen vorliegen, erfolgt die Preiskalkulation auf optimierten Bandmassen. Dies kann zu längeren Lieferzeiten führen.
- 1.6 Kantenbearbeitungen werden generell mit Mindestlänge 1000 mm abgerechnet. Bitte beachten Sie, dass für die Berechnung der Kantenbearbeitung die Kantenlänge des kleinstumschriebenen Rechtecks zugrunde gelegt wird.
- 1.8 Bei der Berechnung der Glasfläche wird das kleinstumschriebene Rechteck zugrunde gelegt.
- 1.9 Bitte beachten Sie, dass für die Berechnung des Siebdruckes das kleinstumschriebene Rechteck der gesamten Glasfläche maßgebend ist. Auch bei Teilbedruckungen wird die gesamte Glasfläche berechnet.
- 1.10 Die Abrechnung der Angebotspreise erfolgt im Modus 3 : 3.
- 1.11 Kommissionierung:  
Bei Lieferung nach Kunden-Verpackungsplan werden Mehrkosten in Höhe von € 7,50 per m<sup>2</sup> netto zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 1.12 Der Auftragnehmer beabsichtigt eine Kreditversicherung in Auftragshöhe abzuschließen. Sollte diese nicht möglich sein, müssten geeignete Sicherstellungsleistungen vom Auftraggeber beigebracht werden.
- 1.13 Zahlungen im sog. Scheck-Wechsel-Verfahren bedürfen stets der besonderen Vereinbarung. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können.
- 1.14 Unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass unsere Kaufpreisansprüche durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet werden.
- 1.15 Eine Zahlungsverweigerung oder –zurückbehalt ist ausgeschlossen, wenn der Käufer den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund kannte und die Ware dennoch abgenommen hat. Dies gilt auch, falls er ihm infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist, es sei denn, dass wir den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.  
Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung kann nicht geltend gemacht werden. Im Übrigen darf die Zahlung von Forderungen nicht zurückbehalten oder aufgerechnet werden, wenn andere Lieferungen mangelhaft waren.
- 1.16 Die angeführten Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der Angebotslegung durch den Auftragnehmer. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so gehen diese Erhöhungen zu Lasten des Auftraggebers. Preisanpassungen sind auch aufgrund von Änderungen des Lieferumfangs bzw. des -zeitraumes möglich.
- 1.17 Sollte sich der vereinbarte Ausführungszeitraum durch Verschulden des Auftraggebers verspäten, ist BGT berechtigt, Preiserhöhungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die auf Grund des dann späteren Einkaufs verursacht werden, im Verhältnis 1:1 weiter zu berechnen.
- 1.18 Während der Auftragslaufzeit ist BGT berechtigt, Preiserhöhungen für den Bezug von Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen als Mehrkosten weiter zu berechnen, sofern die Preiserhöhungen über 5 % liegen.
- 1.19 Die Energiekosten werden auf Basis des niederländischen TTF-Gaspreis-Indexes ermittelt. Die Berechnung erfolgt am drittletzten Tag eines Monats und ist gültig für den Folgemonat. BGT berechnet den Maut-/Energiezuschlag am Tag des Eingangs der kaufmännisch und technisch verbindlichen Bestellung.
- 1.20 Bei Frachtpreiserhöhungen (> 10 %) sowie Zusatzkosten bedingt durch externe Einflüsse (Liegeld, Pegelstandsänderungen, etc.), können diese nach schriftlicher Anzeige und Nachweis durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber rückwirkend belastet werden.

## BGT Bischoff Glastechnik GmbH

Alexanderstraße 2    Telefon +49 (0)7252 503 0    info@bgt.glass  
D-75015 Bretten    Telefax +49 (0)7252 503 283    www.bgt.glass

Geschäftsführer: Stefan Löbich, Raymond Zehringer, Fabian Zwick

HRB Mannheim 738605  
UniCredit Bank-Hypo Vereinsbank

Tax ID: DE226561092  
IBAN: DE96 6002 0290 0035 0305 73

VAT: 30060/51105  
BIC: HYVEDEMM473



a company of:

**glaströsch**

| <b>Angebotsbedingungen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2. Produkt</b>          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 2.1                        | Toleranzen abweichend von den gültigen DIN-Normen sind durch BGT gegenzuzeichnen. Ansonsten werden Lieferungen nach DIN, Richtlinien der Glasindustrie bzw. branchenüblichen Toleranzen vorgenommen. Andere Absprachen sind separat zu vereinbaren.                                                                                                                                                                                                                     |
| 2.2                        | Dem Auftragnehmer steht das Recht zu, zu den genannten Qualitäten eigenständig einen höherwertigen Standard zu produzieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 2.3                        | Sämtliche Gläser sind nach dem Einbau mit geeigneten Mitteln zu reinigen, um Visualität und Funktionalität nicht zu beeinträchtigen. Eine Empfehlung für die Reinigung finden Sie auf unserer Homepage.                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 2.4                        | Bei vorgespannten Gläsern dicker 10 mm ist mit leichten Rolleneindrücken im Glas zu rechnen (siehe EN 12150).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 2.5                        | Bei Schallschutzgläsern kann es nach geraumer Zeit zu einer geringfügigen Minderung des Schallschutzwertes kommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2.6                        | Bei VSG-Scheiben, deren Kanten sichtbar sind, empfehlen wir das Nachpolieren der gesamten VSG-Einheit, um die Parallelität der Einzelscheiben zu garantieren und Folienüberstände zu vermeiden. (nicht bei ESG, TVG). Desweiteren gilt die DIN EN ISO 12543.                                                                                                                                                                                                            |
| 2.7                        | Bei Isolierglas mit Bohrungen für Punkthalter ist zu beachten :<br>Die Gewährleistungsfrist auf die Dichtigkeit des Rand- und Lochverbundes ist separat zu vereinbaren, jedoch höchstens 2 Jahre.                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 2.8                        | Bei SG-Verglasungen (Structural glazing) bzw. sichtbarem Rand im Isolierglas sind hinsichtlich der visuellen Anforderungen individuelle Regelungen zu treffen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 2.9                        | Bei Isolierglas mit Sonnenschutzgläsern ist zu beachten:<br>Die Funktionswerte wurden nach den gültigen DIN/EN-Normen ermittelt, bezogen auf Prüfmuster. Diese Werte verändern sich geringfügig je nach Glasart, Glasdicke und Abmessung und sind ggf. neu anzufragen.                                                                                                                                                                                                  |
| 2.10                       | Die angegebenen strahlungstechnischen Werte sind Rechenwerte entsprechend DIN 67507 und basieren auf einem Glasaufbau (6/16/6). Diese können sich aufgrund von unvermeidbaren Toleranzen der Basisgläser bzw. Beschichtungen um ca. 3 % absolut ändern. Diese Toleranzen sind bei der Beurteilung der sommerlichen Überhitzung von Gebäuden in der Berechnung zu berücksichtigen.                                                                                       |
| 2.11                       | Sämtliche Schalldämmwerte werden lt. DIN 52210 in $R_w = dB$ für Glas ohne Rahmen angegeben. Formatbedingte Abweichungen sind dabei nicht berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 2.12                       | Sämtliche Ug-Werte beziehen sich auf Berechnungen nach EN 673 bzw. auf Messungen im Plattengerät in Scheibenmitte nach EN 674 in vertikal eingebautem Zustand. Formatbedingte Randbeeinflussung bzw. Einbaubedingungen können den Ug-Wert geringfügig verschlechtern.                                                                                                                                                                                                   |
| 2.13                       | Bei Brandschutzglas F 30 (BI-FireControl) ist zu beachten, dass die Gewährleistung 2 Jahre beträgt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 2.14                       | Bei den Produkten BI-StepColor und punktgehaltenes Isolierglas ist ein Wartungsvertrag abzuschließen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2.15                       | Bei VSG mit matten Folien können größenabhängig Folienverwerfungen auftreten. Diese sind produktionsbedingt und stellen keinen Sachmangel dar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 2.16                       | Bei allen Sonnen- und Wärmeschutzbeschichtungen kann es zu Farbabweichungen kommen. Um ein möglichst homogenes Erscheinungsbild zu erreichen, ist bei der Bestellung ein entsprechender Hinweis auf Chargengleichheit notwendig.                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2.17                       | Die Preisstellung für Isolierglas mit Silikon bezieht sich ausschließlich auf Silikone mit UV-Beständigkeit. Sollte der Besteller weitere Anforderungen (z. B. SG-Verglasung) an das Silikon stellen, sind diese gesondert zu vereinbaren.                                                                                                                                                                                                                              |
| 2.18                       | Physikalische Eigenschaften unserer Produkte sind nicht reklamationsfähig, so z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interferenzerscheinungen bei Mehrscheiben-Isolierglas,</li> <li>- Doppelscheibeneffekt durch barometrische Druckverhältnisse,</li> <li>- Kondensation auf den Außenflächen bei Mehrscheiben-Isolierglas,</li> <li>- Interferenzen bei BI-Antisoil-Schichten</li> <li>- Anisotropien (Irisation) bei Einscheiben-Sicherheitsglas</li> </ul> |

## BGT Bischoff Glastechnik GmbH

Alexanderstraße 2    Telefon +49 (0)7252 503 0    info@bgt.glass  
D-75015 Bretten    Telefax +49 (0)7252 503 283    www.bgt.glass

Geschäftsführer: Stefan Löbich, Raymond Zehringer, Fabian Zwick

HRB Mannheim 738605  
UniCredit Bank-Hypo Vereinsbank

Tax ID: DE226561092  
IBAN: DE96 6002 0290 0035 0305 73

VAT: 30060/51105  
BIC: HYVEDEMM473



a company of:

**glatrösch**

## Angebotsbedingungen

- 2.19 Bei Stufenisolierglas, bei der die äußere Scheibe zum Luftzwischenraum beschichtet ist, wird die Fläche des Glasüberstandes entschichtet. Es treten an dieser Stelle Verfärbungen auf. Das stellt keinen Sachmangel dar.
- 2.20 Wir empfehlen bei ESG generell den Heat-Soak-Test zur Vermeidung von Spontanbruch. Bruch durch Nickelsulfid-Einschluss kann materialbedingt nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Kosten aus Ersatzlieferung und Umglasung werden generell abgelehnt. Gemäß Bauregelliste ist ein Test nach ESG-H notwendig.
- 2.21 Bei Ausführung ESG-H Einscheibensicherheitsglas mit Heat-Soak-Test in den Glasdicken 3 und 4 mm, können eventuell Abweichungen vom Bruchbild nach Norm entstehen.
- 2.22 Auf unserer Homepage [www.bgt-bretten.de](http://www.bgt-bretten.de) finden Sie die Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von emaillierten und siebbedruckten Gläsern, sowie Mehrscheibenglas.
- 2.23 Bei Zukaufteilen sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten.
- 2.24 Bei 3-fach Isolierglasaufbauten mit einem sehr niedrigen Ug-Wert kann es im Winter zu Kondensatbildung auf der Position 01 der Aussenscheibe kommen. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar. Es ist vielmehr ein Zeichen dafür, das es sich hier um ein Hochleistungsprodukt handelt.
- 2.25 Gemäss Landesbauverordnung findet die DIN 18008 ihre Anwendung. Verantwortlich für die Glasbemessung nach DIN 18008 ist der Auftraggeber. Die Glasdickenempfehlungen von BGT stellen keine bautechnischen Nachweise dar und sind lediglich unverbindliche Vordimensionierungen. Verbundgläser mit Einlagen / Inletts sind nicht absturzsichernd getestet.
- 2.26 Bei Schadensfällen ist eine Haftpflichtversicherung in Höhe von 5,0 Mio. € vorhanden. Eine Erhöhung ist gegen Übernahme einer Gebühr möglich.
- 2.27 Abweichende Stempelpositionen zur Bestellung sind kein Reklamationsgrund.
- 2.28 Kundenseits gestellte Materialien werden nicht durch den Wareneingang bei BGT auf Vollständigkeit und Qualität geprüft. Für abweichende Ausführungen gegenüber uns vorliegenden Unterlagen übernehmen wir keine Gewähr.
- 3. Lieferung**
- 3.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach Lieferung. Teillieferungen sind zulässig.
- 3.2 Lieferung auf Abruf  
Aufträge können bis maximal 2 Wochen nach dem gewünschten Fertigstellungstermin/Abruftermin kostenlos gelagert werden. Die Kosten für Speditionslager und das Lagerrisiko gehen ab diesem Zeitpunkt an den Auftraggeber über. BGT ist berechtigt, diese Gläser ab diesem Zeitpunkt in Rechnung zu stellen.  
Abrufaufträge sind schriftlich – 5 Tage vor dem gewünschten Liefertermin – abzurufen.
- 3.3 Versand und Verpackung  
Soweit die Verpackung, insbesondere Gestelle, Eigentum des Lieferanten sind, verwahrt der Besteller sie auf seine Gefahr für uns. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Wert zu ersetzen.
- 3.4 Ca-Fertigtermine, die in der AB genannt werden, verstehen sich zuzüglich Verpackung und Kommissionierung. Fixtermine haben nur Gültigkeit bei schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage der Klarstellung aller technischen und sonstigen Einzelheiten des Auftrages, der Beibringung etwa erforderlicher Unterlagen und der ggf. vereinbarten Anzahlung. Sie verlängert sich um den Zeitraum, in dem der Käufer seinen Vertragspflichten – innerhalb einer laufenden Geschäftsverbindung auch aus anderen Verträgen – in Verzug ist.
- 3.5 Bei der Produktion hochwertiger Glasscheiben kann es vereinzelt zu Ausfällen durch Bruch oder Fehler kommen. Daraus resultierende Folgekosten lehnen wir ab.
- 3.6 Eine Ausführungs- bzw. Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluß eingetretenen Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben (insbesondere auch Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrung, Störung der Verkehrswege oder Nichtlieferung durch Vorlieferanten), soweit solche Hindernisse nachweislich auf die vorgesehene Ausführung bzw. Lieferung von erheblichem Einfluss sind.

## BGT Bischoff Glastechnik GmbH

Alexanderstraße 2    Telefon +49 (0)7252 503 0    [info@bgt.glass](mailto:info@bgt.glass)  
D-75015 Bretten    Telefax +49 (0)7252 503 283    [www.bgt.glass](http://www.bgt.glass)

Geschäftsführer: Stefan Löbich, Raymond Zehringer, Fabian Zwick

HRB Mannheim 738605  
UniCredit Bank-Hypo Vereinsbank

Tax ID: DE226561092  
IBAN: DE96 6002 0290 0035 0305 73

VAT: 30060/51105  
BIC: HYVEDEMM473



a company of:

**glatrösch**

## Angebotsbedingungen

### 4. Mängelrüge

4.1 Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch die Beseitigung des Mangels oder Herstellung eines neuen Werkes. Der Besteller hat uns dazu eine angemessene Frist zu gewähren. Im Falle der Neuherstellung beträgt diese Frist 4 Wochen. Sofern die Nacherfüllung fehlschlägt, in der vom Besteller gesetzten angemessenen Frist nicht erfolgt oder verweigert wird, ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, seine gesetzlichen Rechte geltend zu machen.

4.2 Die Konstruktionsdetails und die örtlichen Verhältnisse am Bauwerk sind uns nicht bekannt. Daraus folgt:

- BGT ist für die Glasstatik nicht verantwortlich. Die Preisstellung erfolgt durch Kunden- oder Planungsvorgaben oder aufgrund überschlägiger Vordimensionierung unter normalen Bedingungen.
- Insbesondere schulden wir keine objektgerechte Statik, sofern keine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung geschlossen wurde. Eine solche erfolgt nur gegen Berechnung der Mehrkosten.
- Bitte beachten Sie evtl. Schlagschatten Gefahren vor Ort.
- Bei einer Zustimmung im Einzelfall, die durch den Bauherrn, dessen Vertreter oder durch unseren Kunden zu erwirken ist, sind die evtl. Glasänderungen neu zu erfragen. Gläser und Muster für Funktionsversuche werden in Rechnung gestellt.

4.3 Wegen der besonderen Eigenschaften unserer Ware, vor allem von Glas und der Gefahr von Beschädigungen, ist der Käufer, der Unternehmer ist, zur unverzüglichen Prüfung verpflichtet. Alle offensichtlichen und/oder erkannten Mängel, Fehlmengen und Falschlieferungen sind spätestens binnen einer Woche schriftlich anzuzeigen. Die schriftliche Anzeige hat in jedem Fall vor dem Einbau oder anderweitigen Verarbeitung der Kaufsache zu erfolgen.

Sofern nichts Spezielles geregelt wurde, finden im Übrigen die allgemeinen Regelungen Anwendung.

Stand August 2022

### BGT Bischoff Glastechnik GmbH

Alexanderstraße 2    Telefon +49 (0)7252 503 0    info@bgt.glass  
D-75015 Bretten    Telefax +49 (0)7252 503 283    www.bgt.glass

Geschäftsführer: Stefan Löbich, Raymond Zehringer, Fabian Zwick

HRB Mannheim 738605    Tax ID: DE226561092    VAT: 30060/51105  
UniCredit Bank-Hypo Vereinsbank    IBAN: DE96 6002 0290 0035 0305 73    BIC: HYVEDEMM473